



II-1366 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5906/1-4/91

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

*438 IAB*

*1991-03-28*

*zu 386 IJ*

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Auer und Kollegen vom 30. Jänner 1991,  
Zl. 386/J-NR/91 betreffend "Regionalanliegen  
Nr. 6 - Tarifgestaltung der Fernmeldegebühren".

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1,2 und 3:

"Ist im Hinblick auf die oben zitierten Zielsetzungen des Arbeitsübereinkommens das derzeitige Telefongebührensystem aufrechtzuerhalten?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, bis wann werden entsprechende gesetzliche Änderungen erfolgen?"

Die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung wurde von mir beauftragt, eine Neuordnung der Gebührenzonen für den Inlands-Fernverkehr mit der Zielsetzung einer Änderung der Entfernungsstaffelung sowie einer spürbaren Absenkung der Ferngebühren vorzubereiten.

Auf Grund der für eine Neuordnung der Fernzonen erforderlichen technischen Vorkehrungen und der parlamentarischen Behandlung der hierfür notwendigen Novelle zur Fernmeldegebührenordnung kann damit gerechnet werden, daß die in Rede stehenden Gebührenmaßnahmen in der 2. Hälfte 1991 in Kraft treten werden.

Zu Frage 4:

"Wie war die absolute und relative Verteilung bei den Inlandsgesprächen, gegliedert nach den drei Inlandsgebührenzonen im Jahr 1990 hinsichtlich

- 2 -

- a) Anzahl der Gespräche?
- b) Gebührenstunden?
- c) Gebühreneinnahmen?"

Das gegenwärtige Vergebührungsysteem sieht eine Erfassung des Gesprächs- und Gebührenaufkommens in Form der gefragten Untergliederung nicht vor.

Auf Grund statistischer Werte von 1989 ergibt sich etwa folgende Verteilung bei den Inlandsgesprächen:

Gespräche zum Ortstarif

(d.i. in Österr. bis 25 km):	rd. 80 %
I. Fernzone:	rd. 8 %
II. Fernzone:	rd. 9 %

Dem entspricht folgende Einnahmenverteilung:

Gespräche zum Ortstarif:	rd. 30 %
I. Fernzone:	rd. 16 %
II. Fernzone:	rd. 29 %

Zu Frage 5:

"Postgeneraldirektor Dr. Sindelka hat für 1991 eine Telefongebührensenkung angekündigt. Werden bei dieser Gebührensenkung die regionalpolitischen Aspekte besonders berücksichtigt?"

So wie bisher kann nur von bundeseinheitlichen Telefontarifen ausgegangen werden. Regionalpolitischen Aspekten wird durch eine entsprechende Neuordnung der Entfernungsstaffelung Rechnung zu tragen sein.

Zu Frage 6:

"Im Arbeitsübereinkommen ist festgehalten, daß Gebührensenkungen, insbesondere in der ersten und zweiten Inlandsfernzone wirksam werden sollen. In welchem Ausmaß wird dies bei der angekündigten Gebührensenkung im Jahr 1991 der Fall sein?"

- 3 -

Durch die vorgesehene Neuordnung der Fernzonen werden Gespräche zwischen 50 und 100 km Entfernung um 40 % und Gespräche über 100 km Entfernung um 10 % billiger. In einer zweiten Phase (die Mitte 1992 in Kraft treten soll) werden Gespräche bis 100 km Entfernung (I. Fernzone) nochmals um 17 % und Gespräche über 100 km (II. Fernzone) um 11 % verbilligt.

Wien, am 26. März 1991

Der Bundesminister

